

Regelschule „Johann Wolf“ Dingelstädt/Eichsfeld

Regelschule „Johann Wolf“, Bahnhofsallee 79, 37351 Dingelstädt,
☎ 036075/62634 sekretariat@regelschule-dingelstaedt.de



Bitte füllen Sie das Formular zur Anmeldung aus und geben es in der Grundschule „Erich Kästner“ oder bei uns in der Regelschule bis spätestens 10.03.2025 ab

Anmeldung an der Staatl. Regelschule „Johann Wolf“ Dingelstädt zum Schuljahr **2025/2026** in Klasse: **5**

Schülerdaten: Abgang aus GS: _____ Klasse: 4__ Einschulungsjahr: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geburtsland: _____ Staatsang. _____

Anschrift: _____

Tel. mobil.: _____ E-Mail: _____

Konfession: Katholisch Evangelisch Sonstige _____ Ohne

Teilnahme Unterricht: Katholische Religion Ethik

Angaben zu den Sorgeberechtigten:

beide Eltern sorgeberechtigt beide Eltern sorgeberechtigt – getrennt lebend (bitte Rückseite ausfüllen)

Vater allein sorgeberechtigt (bitte Rückseite ausfüllen): Mutter allein sorgeberechtigt (bitte Rückseite ausfüllen)

	Vater	Mutter
Name, Vorname:		
Anschrift:		
Telefon Festnetz:		
Telefon mobil:		
Telefon dienstlich:		
Email:		

Name der Krankenkasse: _____ versichert bei: Vater Mutter

Wichtige Hinweise zu Krankheiten / Besonderheiten / diagnostizierten Lernschwächen (LRS / ADHS / ADS / Dyskalkulie) oder **Wünsche!**

Sollte die Aufnahme Ihres Kindes aus Kapazitätsgründen an unserer Schule nicht möglich sein, geben Sie hier bitte eine Zweitwunschschele an: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten
(bei getrennt lebenden Eltern sind beide Unterschriften notwendig)

Sorgeberechtigung bei getrennt lebenden bzw. alleinerziehenden Eltern

Sehr geehrte Eltern,

im Falle des gemeinsamen Sorgerechtes vertreten auch nach Trennung oder Scheidung der Eltern weiterhin beide Elternteile das Kind in **Fragen von wesentlicher Bedeutung**. Hierzu gehören u.a. die Auswahl der Schule, die religiöse Erziehung, Ordnungsmaßnahmen, Versetzungsentscheidungen, Anträge auf freiwilliges Wiederholen eines Schuljahres sowie die längere Befreiung vom Unterricht. Entsprechend müssen in solchen Fällen beide Sorgeberechtigte Anträge und Erklärungen abgeben bzw. unterschreiben, zum anderen muss die Schule eine Entscheidung beiden Sorgeberechtigten mitteilen.

Eine Ausnahme besteht nur in Angelegenheiten des täglichen Lebens: Hier liegen die Entscheidungen bei dem Elternteil, bei dem das Kind lebet; z.B. Entschuldigungen im Krankheitsfall und Informationen der Schule über Erziehungsmaßnahmen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, den anderen Elternteil gegenüber der Schule zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes bevollmächtigt (siehe Vollmacht).

Deshalb bitten wir Sie, die **Erklärung zur Sorgeberechtigung** ausgefüllt und von **beiden Sorgeberechtigten** unterschrieben zusammen mit dem Anmeldeformular an unserer Schule abzugeben.

Name des Schülers / der Schülerin:	
Name des Vaters:	Name der Mutter:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, gilt als Grundlage eine gerichtliche Entscheidung, die entsprechend vorzulegen ist.	
Der Schüler / die Schülerin lebt bei <input type="checkbox"/> dem Vater <input type="checkbox"/> der Mutter (Erstwohnsitz) <input type="checkbox"/> _____	
Vollmacht (freiwillig) In allen schulischen Angelegenheiten darf <input type="checkbox"/> der Vater <input type="checkbox"/> die Mutter die Interessen unseres Kindes allein vertreten. Die Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf.	

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter